# **VORLAGE** ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Vorlage-Nr: VO/0201/17 Kommunale Betriebe Rödermark AZ: KBR

Datum: 24.08.2017 Verfasser: Klaus Seibert

## Badehaus - Nutzungsentgelt für Vereine

#### Beratungsfolge:

beratungstorge.	
Datum	Gremium
07.11.2017	Betriebskommission EB "Kommunale Betriebe Rödermark"
13.11.2017	Magistrat
21.11.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
23.11.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
l	

#### **Sachverhalt:**

Am 31. Mai 2006 wurde das neue Badehaus eröffnet.

Geplant war, den defizitären Schwimmbadbetrieb durch eine Nutzungserweiterung mit den Bereichen Sauna, Wellness und Gastronomie um einen positiven Deckungsbeitrag zu ergänzen.

Neben der Festlegung der Eintrittspreise wurde von der Stadtverordnetenversammlung auch beschlossen, den Vereinen Schwimmzeiten zur Verfügung zu stellen. Als Nutzungsentgelt wurde pro Bahnstunde 5,00 € beschlossen.

Durch den Wegfall des Sauna- und Wellnessbereiches konnte eines der ursprünglichen Ziele (positiver Deckungsbeitrag) nicht mehr erreicht werden. Zwischenzeitlich wurden auch aufgrund gestiegener Energie- sowie Personalkosten sowie durch die Verringerung des städtischen Zuschusses die allgemeinen Eintrittspreise in den Jahren 2009 und 2017 erhöht.

Entsprechend dem vorgenannten Sachverhalt sollen nach Absprache mit den jeweiligen Vereinsvertretern folgende Anpassungen der Nutzungsentgelte erfolgen:

- Nutzungsentgelt bis zum 31.12.2017 = 5,00 Euro brutto/Bahnstunde

- Nutzungsentgelt ab dem 01.01.2018 = 7,00 Euro brutto/Bahnstunde

- Nutzungsentgelt ab dem 01.01.2019 = 8,00 Euro brutto/Bahnstunde

Für eine weitere Erhöhung der Entgelte zum <del>01.01.2021</del> 01.01.2020 werden im Vorfeld weitere Verhandlungen geführt.

Ausdruck vom: 14.11.2017

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgende Erhöhung der Nutzungsentgelte für die schwimmsporttreibenden Vereine in Rödermark:

- Nutzungsentgelt ab dem 01.01.2018 = 7,00 Euro brutto/Bahnstunde
- Nutzungsentgelt ab dem 01.01.2019 = 8,00 Euro brutto/Bahnstunde

Für eine weitere Erhöhung der Entgelte zum <del>01.01.2021</del> 01.01.2020 werden im Vorfeld weitere Verhandlungen zwischen den Kommunalen Betrieben Rödermark und den Vereinen geführt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

JΑ

Ausdruck vom: 14.11.2017